

Liebe Leserinnen und Leser,

in unserem dritten Newsletter in diesem Jahr erfahren Sie mehr über aktuelle Entwicklungen bei der Absicherung von Exportgeschäften sowie Unterstützungsmöglichkeiten zum Schutz geistigen Eigentums und erhalten Informationen zur Förderung von Innovationsnetzwerken.

Falls Sie Vorhaben im Ausland planen, beraten wir Sie gerne individuell und kostenfrei über öffentliche Fördermittel.

Ihre EU- und Außenwirtschaftsförderung der NRW.BANK

## Exportkreditgarantien des Bundes

Eine Preisgleitklausel für digitale Hermesdeckungen click&cover EXPORT sowie Forfaitierungsgarantien erweitern das Absicherungsangebot für kleine und mittlere Unternehmen (KMU).

Bei Exporten in Nicht-OECD-Länder schützen Exportkreditgarantien des Bundes Exporteure und Banken vor wirtschaftlich und politisch bedingten Zahlungsausfällen, indem ein Großteil des Ausfallrisikos von der Bundesrepublik Deutschland übernommen wird. Aufgrund der aktuellen Inflationsentwicklung und teilweise immer noch virulenter Lieferkettenprobleme gewinnt eine neue vertragliche Gestaltungsoption im Exportgeschäft an Bedeutung. So räumen Preisgleitklauseln jetzt Exporteuren das Recht ein, bei Kostenerhöhungen den Preis anzupassen.

Der Bund hat nunmehr die technischen Voraussetzungen geschaffen, die nachträgliche Erhöhung des Absicherungsbedarfs auch im [click&cover Portal](#), dem Portal für digitale Lieferantenkreditabdeckungen für einfach gelagerte Exportgeschäfte, abzubilden. Hierdurch kann ein Deckungsnehmer künftig eine Erhöhung von bis zu zehn Prozent des Auftragswerts aufgrund einer Preisgleitklausel beantragen. Die allgemeine Obergrenze von fünf Millionen Euro Auftragswert für Hermesdeckungen click&cover EXPORT bleibt davon ebenso wie die geltenden Voraussetzungen unberührt.

Darüber hinaus plant der Bund zum Ende des zweiten Quartals 2023 die Einführung von [Forfaitierungsgarantien](#) für kleinvolumige Exportgeschäfte unterhalb von zehn Millionen Euro. Bei der Forfaitierungsgarantie kauft die Bank zunächst die Forderung des Exporteurs aus der Einräumung eines Lieferantenkredites an den ausländischen Besteller ab. Anschließend garantiert der Bund direkt gegenüber der Bank für diese Forderung. Das bedeutet konkret, dass der Bund bei Zahlungsunfähigkeit des ausländischen Bestellers den Forderungsausfall der Bank zu 80 Prozent ersetzt.

## KMU-Fonds „Ideas Powered for Business 2023“: EU vergibt Gutscheine an KMU

Der insgesamt dritte Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen ist am 23. Januar 2023 gestartet.

Der KMU-Fonds „Ideas Powered für Business 2023“ ist eine Initiative der Europäischen Kommission, die vom Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO) in Zusammenarbeit mit den

europäischen nationalen Ämtern für geistiges Eigentum umgesetzt wird. Der Fonds hat das Ziel, KMU mit Sitz in der EU dabei zu helfen, ihre Rechte am geistigen Eigentum zu schützen.

KMU haben die Möglichkeit durch Gutscheine Zuschüsse zu erhalten:

- Gutschein 1: es werden 90 Prozent der Kosten für Dienstleistungen zur Vorabdiagnose von geistigem Eigentum (IP Scan) erstattet.
- Gutschein 2 trägt pro Unternehmen 75 Prozent der Grundgebühren für Marken- und Geschmacksmusteranmeldungen auf EU-Ebene. Außerhalb der EU sind es 50 Prozent.

Insgesamt können in diesem Jahr 27,1 Millionen Euro in Form von Zuschüssen gewährt werden.

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#). Anmeldungen können bis zum 08. Dezember 2023 eingereicht werden. Die Mittel sind begrenzt und werden in der Reihenfolge der Antragseingänge vergeben.

## Förderung internationaler Forschungsnetzwerke

Der Bund unterstützt den Aufbau von Netzwerken in den Bereichen Forschung, Entwicklung und Innovation. Begünstigte der Förderung sind insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen sowie Forschungseinrichtungen.

Die Planung und der Aufbau von Kooperationen im Bereich Forschung und Entwicklung ist oft zeit- und kostenintensiv. Insbesondere gilt dies für internationale Netzwerke. Das [Zentrale Programm Mittelstand \(ZIM\)](#) unterstützt das Netzwerkmanagement, das heißt die Zusammenarbeit mit internationalen Akteuren und die Durchführung gemeinsamer technologischer Innovationsvorhaben mit hohen Marktchancen. Zu den Aufgaben des Netzwerkmanagements gehören etwa die Erstellung einer technologischen Roadmap, eines Marketingkonzepts und einer Marktanalyse.

Eine zentrale Fördervoraussetzung ist, dass dem Netzwerk mindestens vier deutsche und zwei ausländische KMU angehören.

Antragsberechtigt für die Förderung des Netzwerkmanagements ist die von den beteiligten Unternehmen beauftragte externe Einrichtung oder eine am Netzwerk beteiligte Forschungseinrichtung. Antragsteller und spätere Zuwendungsempfänger sind somit die Netzwerkmanagementeinrichtungen (indirekte Förderung der Unternehmen).

Die Förderung erfolgt in Form von Zuschüssen. In der ersten Phase des Aufbaus von Netzwerken können bis zu 95 Prozent der förderfähigen Managementkosten bezuschusst werden. In späteren Projektphasen nimmt die Förderquote sukzessive ab.

Die Antragstellung erfolgt online auf der [Homepage des ZIM](#).

## Veranstaltungen

- **12.-14.06.2023:** [Ostwestfalen meets Europa](#)
- **14.06.2023:** [NRW.Europa-Sprechtage](#) „Förderung und Finanzierung von Innovationsvorhaben, Online-Event“